

Ein Stück Wand des theatrum tectum oder Odeons von Pompeji, dessen Bau Nissen pomp. Studien S. 240 um rund 75 vor Chr. setzt, ist auf Mau's Anregung jüngst blossgelegt worden und hat mehrere Graffiti aufgewiesen, die nach eigener Abschrift und Vergleichung der Mau'schen Sogliano in den amtlichen *Not. d. scavi* 1883 Februar p. 52 öffentlich mittheilt. Eines derselben scheint mir einer besonderen Erwähnung werth, weil es einen Beitrag liefert zur römischen Lyrik vor Catull und Calvos:

quid flit? vi me, oculei, posquam deduxstis in ignem,
 no]n ad vim vestreis largificatis geneis.
 verum] non possunt lacrumae restinguere flamam,
 hae]c os incendunt tabificantque animum.

Diese Ergänzungen lasse man sich vorläufig gefallen, leicht mag glücklicher sein wer die Wand selbst untersuchen kann. Hr. Sogliano notirt nichts als zweifelhaft ausser dem Anfangsbuchstaben von *geneis*, und das nicht als ob die Inschrift gegen *g* spräche, sondern in der Meinung, dass so die vorgehende Silbe lang würde; der Text bietet Z. 2 nach *ad* und Z. 4 nach *os* jedesmal noch einen Schatten, der allenfalls zu einem Buchstaben wie I sich consolidiren liesse. Lieber würde ich Z. 2 geradezu *aquam* haben, aber die Vorlage zwingt nun einmal zu sehen, dass man mit der 'Gewalt' fertig wird¹. Wie das Einzelne sich auch künftig gestalte, in die Augen springt sofort der feine

¹ Nachschrift. Herrn Mau's oftbewährter Gefälligkeit verdanke ich folgende genauere Auskunft über die Punkte, welche für die Restitution des Epigramms entscheidende Bedeutung haben. 'Zeile 1 **T**VI die Querlinie des T habe ich nicht gesehen; Sogliano hat sie aber, nachdem ich ihm dies mitgetheilt, nochmals constatirt. — Z. 2 **N** **A** **λ****VIM** [der Druck kann die Zeichen nicht genau wiedergeben, erst N und nicht IV, dann obere Stücke wie von A und cursivem d, dann sicher **VIM**] so meine Abschrift; die beiden ersten Zeichen sehr undeutlich, von Sogliano anfangs übersehen; nach Vergleichung meiner Abschrift bestätigt er sie. — Z. 4 **COS**:**IN** zwischen S und I beschädigte Stelle, nicht zu constatiren, ob da etwas stand. Im Uebrigen stimmt die Publication mit meiner Abschrift, die für dieselbe benutzt ist'. Hiernach wird ein Gegensatz von *vi* und *vim* im Eingang für gesichert gelten müssen.

poetische Grundgedanke, und ebenso klar ist, dass der nicht erst in Pompeji erfunden ward. Wie manches Distichon in jenen Ruinen stammt nachweislich oder augenscheinlich von den ersten Dichtern der augusteischen Zeit! dies Epigramm gehört nach der Abwerfung des schliessenden *s* (*largificati'*), nach den lautlichen Formen, nach den neuen, das heisst für alte Zeit sonst nicht nachweisbaren Lexeis *largificare, tabificare* (Accius *leto tabificabili*) in die sullanisch-ciceronische Periode, ist nicht nach 700/54 verfasst — wohl verstanden das Epigramm; wann die pompejanische Dublette gemacht ist, natürlich etwas eher als die Pfeilerwand durch das Mauerwerk der Gladiatorencaserne verdeckt ward, welche Nissen sich gerade vor Beginn unserer Zeitrechnung geschaffen denkt, kommt hiergegen nicht in Betracht, und dass der Copist die eine oder andere Aenderung vorgenommen habe, kann mit der Massgabe zugestanden werden, dass für das ganze Concetto solche unwesentlich ist. Nach meiner Meinung also gehört dies Erotikon in eine Kategorie mit den für die röm. Literaturgeschichte so wichtigen Aktenstücken, welche uns Gellius XIX 9 aufbewahrt hat; es gleicht ihnen auch in einzelnen Wendungen, speciell dem zweiten Epigramm des Aedituus, welches der Fackel und des Herzens Flamme mit einander vergleicht, *istam nam potis est vis sacva extinguere venti* u. s. w. Dass jene Epigramme bei Gellius freie Uebersetzungen griechischer Originale sind, daran zweifelt wohl niemand, und Scaliger hat schon für die Verse des Catulus auf Kallimachos aufmerksam gemacht. Dasselbe gilt von unserem Gedicht; Liebesklage an die eigenen Augen gerichtet, ein anderes und unwirsches 'Augen, sagt mir, sagt' ist das Motiv von Epigrammen des Polystratos und Meleagros AP. XII 91 und 92, noch engere Beziehung aber scheint mir vorhanden zum Epigramm des Paulus Silentiarius AP. V 226 (*ὄφθαλμοὶ . . . γίνεσθε κρυεροῖς δάκρυσι μυδαλέοι, ἔνδικον ὀπλήσοντες αἰὲ πόνον· ἔξ ὑμέων γὰρ φεῦ πυρός ἐς τόσσην ἤλθομεν ἐργασίην*), als ob das unsrige den Quell bloss entfärbt, das byzantinische ihn durch weiteren Aufguss verwässert wiedergäbe.

Das Graffito hat in Pompeji Eindruck gemacht; darunter steht ein defectes Distichon, um mit Spiel dem Spiel etwas aufzuhelfen, [*illud agant*] *vesci, nei incendia participantur, [tu cura] flammam tradere uti liceat*, und nach vier anderen verstümmelten im Gegensatz zu *locare* wieder *condere uti liceat*, auch dies gewiss erotisch. Von den weiteren Inschriften des Pfeilers bietet eine ein vollständiges Distichon mit spasshaftem Wortspiel:

sei quid Amor valeat nostei, sei te hominē scis,

commiseresce: mihi da veniam ut veniam,

andere noch Ansätze erotischer Verslein, darunter *Caesia sei in—, sei parvom p—, es bibe lude—, nec semper*. Ich kann den allerdings freidenkerischen Verdacht nicht unterdrücken, die eine Grabschrift Sardanapals (Näke Choeril. p. 237), das bekannte *ἔσθιε πίνε παῖζε* mit den 'assyrisch leichtsinnigen' Variationen des letzten sei erst auf römischem Boden erwachsen, so viel

hübscher und einfacher steht dem Spruch das römisch-metrische Kleidchen; das angebliche Zeugniß des Kallisthenes hat Westermann abgethan (Geier Alexandri hist. scr. p. 244), bleibt Aristobulos, welcher als Gewährsmann zunächst für das Denkmal, indessen zugleich auch für den Wortlaut der Inschrift auftritt bei Athenäus und in den neueren Ausgaben Strabo's (nach älteren bloss für das Denkmal, Geier p. 34); Apollodor's Name in den Aristophanesscholien Av. 1021 ging ursprünglich Leben und Tod Sardanapals an (πεπυρπολημένος κατ' οἶκον ἔνδον εὐρεθεὶς ὡς ἀπέθανεν, hier eine Spur der Iamben), sicher nicht den inschriftlichen Text, welchen er jetzt einleitet. Ward dieser etwa von Timagenes so redigirt?

B.

F. B.